

**Berating
Team**

Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne über unser Leistungsangebot im Bereich Indirekteinleiterverordnung.



DI Oliver Schmidt
T: 07732/2091-31
E: oliver.schmidt@mueller-umwelttechnik.at



Ing. Elisabeth Bruckmüller
T: 07732/2091-32
E: e.bruckmueller@mueller-umwelttechnik.at



Ing. Paul Weidlinger
T: 07732/2091-33
E: paul.weidlinger@mueller-umwelttechnik.at



DI Martin Geyerhofer
T: 07732/2091-35
E: martin.geyerhofer@mueller-



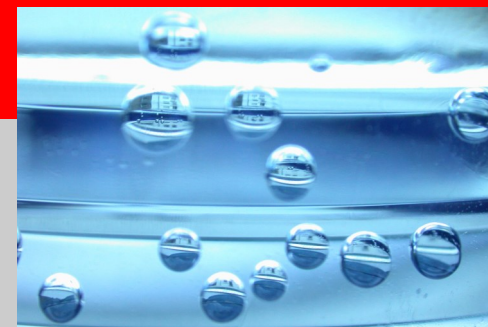
**Ingenieurbüro für Umwelttechnik
Müller Abfallprojekte GmbH
Hauptstraße 34
A-4675 Weibern**

T: +43 (0) 7732/2091-0
F: +43 (0) 7732/2091-44
E: office@mueller-umwelttechnik.at
H: www.mueller-umwelttechnik.at



www.mueller-umwelttechnik.at

Indirekteinleiter- Verordnung



Müller
Abfallprojekte
GmbH

Bildnachweis: Photocase.com

Indirekteinleiterverordnung

Die Indirekteinleiterverordnung (IEV) ist 1998 in Kraft getreten und enthält die Bedingungen für die Einleitung von Abwasser, dessen Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht. Die IEV regelt die Pflichten der Einleiter und der Kanalisationsunternehmen. Es wird dabei zwischen Indirekteinleiter, die eine Zustimmung durch das Kanalisationsunternehmen benötigen, und jenen die zusätzlich einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen unterschieden.

Die IEV dient dabei in erster Linie zur Klärung der Fragen:

- unterliegt die Abwassereinleitung bloß einer Mitteilungspflicht an das Kanalisationsunternehmen?
- Ist für die Abwassereinleitung eine Bewilligung durch die Behörde erforderlich?

Aufgaben für die Kläranlagenbetreiber.

- Führung eines Indirekteinleiterkataster
- Jährliche Aktualisierung des Indirekteinleiterkataster
- Bericht über die Führung des Indirekteinleiterkataster



Müller Abfallprojekte GmbH

Unser Ingenieurbüro bietet im Bereich Indirekteinleiterverordnung Dienstleistungen, sowohl für Kanalisationsunternehmen als auch für Betriebe und Unternehmen, an.

Kanalisationsunternehmen

Wir betreuen mittlerweile 20 Kläranlagen, mit mehr als 25 Gemeinden, in den Belangen der Indirekteinleiterverordnung und übernehmen für unsere Kunden alle anfallenden Aufgaben mit den dargestellten Leistungen:

- Erstellung des Verzeichnisses aller Indirekteinleiter (Indirekteinleiter-Kataster)
- Überwachung der Indirekteinleiter mit Vorschreibung und Kontrolle der Abwasseranalysen/ Fremdüberwachungen inkl. Eintragungen in den Indirekteinleiter-Kataster
- Überarbeitung bzw. Änderung bereits bestehender Zustimmungen
- Aufnahme neuer Indirekteinleiter
- Jährliche bzw. 3-jährliche Behördenberichte

Betriebe und Unternehmen

In Sachen IEV sind wir auch Ansprechpartner für Betriebe und Unternehmen und bieten, in Verbindung mit dem Geschäftsbereich Technische Planung Beratung, Planung und Durchführung aus einer Hand:

- Abklärung der erforderlichen Mitteilungsform
- Erstellung von Projekten und IEV-Mitteilungen für Betriebe
- Prüfung der Zustimmungserklärungen

ÖKOfit-Beratung

In Zusammenarbeit mit der Ökoberatung (WKOÖ) unterstützen wir Unternehmen bei der Realisierung umweltschonender Produktionsprozesse, Arbeitsvorgänge, Produkte und Dienstleistungen.

Nachhaltiger Nutzen für Unternehmen

- Aufdeckung nicht genutzter Einsparungspotentiale
- Höhere Rechtssicherheit durch Überprüfung relevanter Vorschriften
- Tipps für Verbesserungen (Umwelt und Arbeitssicherheit)

Müller Abfallprojekte GmbH

Ingenieurbüro für Umwelttechnik
Müller Abfallprojekte GmbH
Hauptstraße 34
A-4675 Weibern

T: +43 (0) 7732/2091-0
F: +43 (0) 7732/2091-44
E: office@mueller-umwelttechnik.at
H: www.mueller-umwelttechnik.at

